

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1139

Beförderungen im kantonalen Polizeikorps (02)

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} werden mit Brevetdatum 1. August 2009 im kantonalen Polizeikorps folgende Korpsangehörige befördert:

Zum Feldweibel

Wm mbA Ris Samuel

Sachbearbeiter Fahndung West / Krim-Abt

Zum Wachtmeister mbA

Kpl Schmid Alain

Sachbearbeiter Ermittlungsdienst / Krim-Abt

Zum Gefreiten

Pol Bachmann Philippe

Mitarbeiter Mobile Polizei / Sich-Abt

Pol Salzmann Thomas

Mitarbeiter Mobile Polizei / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Verwaltung der staatlichen Pensionskasse

Polizeikommando, z. Hd. PD

Beförderte auf dem Dienstweg (4); Versand durch das Polizeikommando